

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 8 (1916)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Der Kampf um die Existenz  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-350552>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

stärken, streben für eine Nationalisation der Gewerkschaften. Mit Anwendung auf uns, den Zusammenschluss mit dem Typographenbund.»

Man wird dem Verfasser zugeben müssen, dass er sich bemüht, objektiv zu urteilen, möglichst gleichmässig Licht und Schatten zu verteilen und trotz alledem hoffnungsvoll in die Zukunft zu blicken.

Z.



## Der Kampf um die Existenz.

In der organischen Welt findet unter den verschiedensten Formen ein steter Kampf statt, und jede Form dieses Kampfes hat, in gewissem Sinne, ihre natürliche Berechtigung; sie basiert auf einem gewissen Triebe, den wir kurzweg den Selbsterhaltungstrieb nennen. Alle organischen Wesen unterliegen diesem Triebe zur Selbsterhaltung und so findet denn dieser Kampf statt unter Pflanzen, unter Tieren, unter Menschen; bei den letzteren oft am erbittertsten und nachhaltigsten. Die Pflanzen kämpfen sozusagen nur passiv, da sie an den Boden gefesselt sind und sich keine an der anderen vergreifen kann; aber sie streben trotzdem nach Nahrung, nach Feuchtigkeit, Licht und Luft, um existieren und gedeihen zu können. Anders das Tier. Das Tier besitzt nicht allein Organe zur Fortbewegung, sondern auch Sinnesorgane und ein Gehirn, um gewisse Handlungen vorzubereiten und sich in der Aussenwelt zu orientieren. Ferner sind die Tiere mit Angriffsmitteln, mit Waffen ausgerüstet, mit deren Hilfe sie angreifen resp sich verteidigen können. Die Tiere sind somit zu einem aktuellen Kampfe befähigt. Sie können sich gegenseitig verdrängen, sich gegenseitig um die Beute reissen, sich tatsächlich gegenseitig bekämpfen. Trotzdem beobachtet man unter den Tieren einen überaus gemässigten Kampf ums Dasein, solange dieselben in der Freiheit sich befinden. In der freien Natur hat jedes Tier sein ganz bestimmtes Ausbeutungsgebiet, das Auftreten fremder Eindringlinge kommt selten vor; ebenso findet sich meist Nahrung im Ueberfluss, so dass jede Ursache zum Kampfe ums Dasein fehlt. Es ist denn auch ganz unrichtig, von einem Kampfe ums Dasein zu reden, wenn etwa gewisse Tiere sich von anderen Tieren nähren. Wenn sich der Löwe auf die Gazelle oder die Giraffe stürzt, um sie aufzufressen, so kann hier offenbar kein Kampf in Frage kommen. Diese kampfungewohnten, furchtsamen Tiere werden mit einem Tatzenschlage niedergestreckt, sie denken nicht daran, sich auf einen Kampf mit dem Löwen einzulassen. Ein Kampf fände in Wirklichkeit nur dann statt, wenn eines dieser Tiere sich zur Wehre setzen, zur Abwechslung auch einmal zum Angriff übergehen und seinerseits den Löwen auffressen könnte. Ganz anders als unter Pflanzen und Tieren gestaltet sich denn auch der Kampf ums Dasein unter den Menschen. Wenn wir von den Kämpfen, welche ganze Völker und Rassen — wie die Geschichte lehrt — um ihr Dasein geführt haben, absehen, so beobachten wir heute mit eigenen Augen, wie Menschen ein und derselben Rasse, ein und desselben Volkes einen erbitterten Kampf ums Dasein miteinander führen. Es stehen sich nicht nur Menschenrassen, Völker, Stämme, die durch die Verschiedenartigkeit ihrer äusseren Merkmale, ihrer Sprache, ihrer Lebensgewohnheiten, ihrer Sitten und Gebräuche von einander verschieden sind, feindlich gegenüber, sondern Menschen ein und derselben Nation

führen einen wütenden Kampf gegeneinander; einen Kampf, wie er brutaler nicht gedacht werden kann. Es ist ein Kampf «Aller gegen Alle», ein Kampf, wie er in der Pflanzen- und Tierwelt nicht die Spur eines Echos findet. Während der Kampf in der Natur — nach der Darwinschen Theorie — sich nur um die blosse Selbsterhaltung, um die Befriedigung der notdürftigsten Lebensbedürfnisse dreht, wird der Kampf «Aller gegen Alle», der wirtschaftliche Kampf, geführt zur Bereicherung einzelner, zur Proletarisierung Tausender.

Dieser wirtschaftliche Kampf bedeutet die rücksichtslose Vernichtung des Schwachen durch den Starcken, die rücksichtslose Ausbeutung des Armen durch den Reichen. Wie der wilde Indianer in den Kampf zieht und seinen Gegner erschlägt, nur um den «Skalp» zu gewinnen und sich damit zu schmücken, so ziehen Kapitalisten in den wirtschaftlichen Kampf, um auf Kosten anderer ihre Geldsäcke zu füllen und sich dann wegen ihres Reichtums bewundern zu lassen. Der wilde Indianer, der nur die Kopfhaut seines Gegners sich aneignet, ist ein «Gemütsmensch» gegenüber dem kapitalistischen Unternehmer, der in seinem Uebermut unzählige Existenzen vernichtet, um sich einen berühmten Namen zu machen, um vor der «gebildeten Welt» durch sein «Genie» zu glänzen. Den Ehrgeiz, den Machtkitzel solcher «Kraftmenschen» bezahlen dann die Unterliegenden mit ihrer durch Hunger und Elend verkümmerten Gesundheit, mit ihrer verkürzten Lebensdauer, mit ihrer Verzichtleistung auf Menschenwürde und auf die berechtigten Genüsse des Lebens. Was hat denn der von früh bis spät um schäbigen Lohn arbeitende Mensch in Wirklichkeit vom Leben gegenüber denen, die mit ihnen «Schindluder» spielen und sich ins Fäustchen lachen, dass er sein Uebergewicht als schaffender Faktor nicht besser auszunützen versteht? In den Wohnräumen der Kapitalistenzunft ist Freude, Lust und Leben und alles das, was dem Menschen das Leben angenehm macht, in der Arbeiterwohnung Jammer und Elend. Die nötigsten Bedürfnisse einer Behausung sind für den Arbeiter unerschaffbar und die Unbehaglichkeit derselben macht ihm sein Heim zur Hölle und treibt ihn ins Wirtshaus. Dass er hiermit seine Lebenslage nicht verbessert, ist selbstverständlich, aber im «Kampfe ums Dasein» strebt jedes, auch das geringste Geschöpf dahin, wo es Lebensreize findet; auch der Arbeiter bedarf der Lebensreize, wenn er sich nicht vor der Zeit will begraben lassen. Der Schwächling freilich wird — jedes Triebes zur Verteidigung seiner Existenzberechtigung bar — sich auf sein Existenzminimum beschränken, der kraftvoll veranlagte Mensch wird gegen solche erbärmlichen Verhältnisse ankämpfen und mindestens das verlangen, was ihm zufolge seiner Tätigkeit im «Kampfe um die Existenz» zusteht. Eine Freiheit, eine nicht qualifizierbare Gemeinheit und Niederträchtigkeit ist es, wenn Personen, die durchaus nicht das Geringste leisten für die Herstellung von Lebensbedürfnissen, wenn solche Individuen noch hohe Ansprüche an eine bevorzugte Lebenshaltung stellen. Man versetze die ganze heutige, in ihrer Rechtsanschauung verwahrloste Gesellschaft auf eine einsame Insel, wo weder Privilegien noch Monopole, weder Adel noch Pfaffentum Geltung haben, sie würde hier im Kampfe um die Existenz gewiss zu denselben Anschauungen gelangen, die heute von den Vertretern der Arbeiterschaft verteidigt werden. Der durch seine Forschungen bekannte Engländer Huxley äussert sich über die Existenz: «Es ist eine irrige, gefährliche Anschauung, dass, weil das Tier- und Pflanzenreich im allgemeinen durch den Kampf ums Dasein und durch den damit

bedungenen Sieg der Widerstandsfähigsten entschieden Fortschritte auf die Organisation gemacht hat, die Menschen daher als ethische Geschöpfe auch zu denselben Mitteln in ihrem Bestreben nach Vervollkommen greifen müssen. Die Ausübung der ethisch besten Eigenschaften bedingt ein Betragen, das in allen Punkten ein Gegenteil von dem ist, welches im Tierleben zum Erfolg führt.» — «Diese ethischen Eigenschaften sind weniger auf das Ueberleben, die Widerstandsfähigkeit gerichtet, als darauf, dass möglichst viele in den Stand gesetzt werden zu überleben; sie wollen nichts wissen von der gladiatorischen Theorie der Existenz. Sie verlangen, dass jeder, der die Vorteile einer Einrichtung genießt, sich seiner Schuld bewusst sei gegen diejenigen, welche dieselbe mühsam geschaffen haben. Durch das Nichtgeltenlassen solcher Rücksichten ist es dahin gekommen, dass der fanatische Individualismus unserer Zeit die Analogie des tierischen Kampfes ums Dasein dem menschlichen Leben anpassen will.» Die Eigenschaften, welche den Menschen über das Tier erheben, verlangen, dass man nichts von einem anderen verlange, was man ihm nicht in gleichen Werten zurückerstattet; davon haben aber die reichen Leute selten einen Begriff; sie kennen nur ihre eigenen Existenzbedingungen, die der Arbeiter sind ihnen nebensächlich. Unter solchen Umständen muss denn der Arbeiter allerdings den «Kampf um die Existenz» auf eigene Faust führen, d. h. er muss sich, dem Herdenprinzip der Tiere folgend, mit seinesgleichen zusammenschliessen zur Aufrechterhaltung seiner Existenzbedingungen. An Orten, wo dies bereits geschieht, wo Organisationen bestehen, da wundern sich freilich die «klugen, satten Leute», wie sie Heine in seinem «Ratcliff» nennt — sie können es nicht begreifen, dass gewöhnliche Arbeiter in einen «Kampf um die Existenz» eintreten; dass sie von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch machen, um sich vor dem «Verhungern» zu schützen.

Himmel und Hölle und die ganze verfügbare Polizeimacht setzen die «klugen, satten Leute» dann in Bewegung, um den «Kampf um die Existenz» — soweit es sich um «lumpige Arbeiter» handelt, unmöglich zu machen.

«O seht mir doch die klugen, satten Leute,  
Wie sie mit einem Walle von Gesetzen  
Sich wohl verwahrt gegen jeden Andrang  
Der schreiend, überlästigen Hungerleider.»

So möchte man mit Heine rufen, aber es nützt ihnen nichts! — Auch der Arbeiter kämpft unter dem Schutze der Gesetze um seine Existenz. — Gauner und Spitzbuben sind es, welche ihn daran hindern, Leute, welche in Anbetracht ihrer behäbigen Existenz, in Anbetracht ihrer gesellschaftlichen Bedeutung sich über die Gesetze stellen und meinen, das Recht des Arbeiters verhöhnen zu können. Das soll uns nicht irre machen, wir stehen mit unserem «Kampfe um die Existenz» auf gesetzlichem Boden, das Koalitionsrecht steht uns zur Seite. Wer uns dieses Recht bestreitet, gehört ins Zuchthaus, denn er ist ein Feind des Staates und seiner bestehenden Gesetze. Der Staat als solcher garantiert seinen Angehörigen nicht nur Leben und Eigentum, sondern auch das Recht, den «Kampf um die Existenz» innerhalb gesetzlicher Bestimmungen zu führen; von diesem Rechte müssen wir Lohnarbeiter ausgiebigsten Gebrauch machen. — «Ei, wo lebt denn das friedsame Geschöpf», — sagt Schiller im «Wallenstein» — «das seines Lebens sich nicht mit allen Kräften wehrt? — Was ist so kühn, das Notwehr nicht entschuldigt!» — —

Auch wir befinden uns in der Notwehr, dem kapitalistischen Unternehmer gegenüber; wollen wir nicht

auf Menschenwürde, auf Lebensgenuss, kurzum auf alle Vorteile, welche die Kultur dem Menschen bietet, verzichten, so müssen wir einer Arbeiterorganisation angehören und hier unseren Mann stellen im Kampfe um die Existenz. — Ahp.



## Betriebsergebnisse schweizerischer Finanzinstitute und industrieller Etablissements.

*Solothurnische Volksbank, Solothurn.* An der ordentlichen Generalversammlung vom 26. Februar waren 22 Aktionäre mit insgesamt 926 Stimmrechten anwesend. Die Anträge der Verwaltung über die Gewinnverteilung wurden einstimmig genehmigt. Die Dividende beträgt 5 Prozent (1914 4½ Prozent); dem Reservefonds werden 30,000 Fr. zugewiesen und 9925 Franken in neuer Rechnung vorgetragen. Die Schweizerische Treuhandgesellschaft in Basel wurde als Kontrollstelle bestätigt.

*Ersparniskasse Laufenburg.* Der Rechnungsabschluss dieses Instituts ergibt für das Geschäftsjahr 1915 nach angemessenen Abschreibungen auf den Wertschriften einen Reingewinn von 85,235 Fr. (einschliesslich Saldo Vortrag vom Jahre 1914) gegenüber 62,175 Fr. im Vorjahre.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, der am 19. März stattfindenden Generalversammlung die Ausrichtung einer Dividende von 6 Prozent (v. J. 5½ Prozent) zu beantragen. Dem Reservefonds sollen 20,000 Fr., dem Unterstützungsfonds für die Angestellten 3000 Franken zugewiesen und 2500 Fr. für gemeinnützige Zwecke ausgeworfen werden. 14,520 Fr. verbleiben auf neue Rechnung vorzutragen.

*Spar- und Leihkasse Oberfreiamt, Muri (Aargau).* Der Verwaltungsrat beantragt auf das 500,000 Fr. betragende Aktienkapital für 1915 eine Dividende von 6 Prozent (Vorjahr 5½ Prozent). Der Reingewinn ist mit 46,000 Fr. um rund 10,000 Fr. grösser als im Vorjahr.

*Spar- und Leihkasse Thun.* Der Verwaltungsrat beantragt für das Geschäftsjahr 1915 6 Prozent Dividende (1914 ebenfalls 6 Prozent). Das Aktienkapital beträgt 5 Mill. Fr.

*A.-G. Neues Hotel Steinbock, Chur.* Die Generalversammlung genehmigte die Rechnung für 1915, nach welcher das Aktienkapital (500,000 Fr.), wie im Vorjahr, ohne Verzinsung bleibt. Die letzte Dividende erfolgte für das Jahr 1911, und zwar mit 4 Prozent.

*Société industrielle de Brasserie et Malterie, Genf.* Für das Rechnungsjahr 1914/15 beantragt der Verwaltungsrat die Verteilung einer Dividende von 4 Prozent; im Vorjahr blieb das Aktienkapital (2 Mill. Fr.) ausnahmsweise ohne Verzinsung. Für das Jahr 1912/13 betrug die Dividende 10 Prozent.

*Società anonima Compagnie Lejos, Lugano.* Für das Geschäftsjahr 1915 bringt dieses Unternehmen (Manufacture Cigarettes d'Orient) eine Dividende von 4,5 Prozent, wie für die beiden Vorjahre, zur Ausrichtung.

*Zürcher Depositenbank.* Der Reingewinn für 1915 betrug einschliesslich Vortrag vom Vorjahr Fr. 195,047 (im Vorjahr 193,494 Fr.). Die Dividende wird wieder mit 4 Prozent vorgeschlagen. Auf neue Rechnung sollen 35,047 Fr. vorgetragen werden. Auf dem Wertschriftenbesitz wurden Abschreibungen im Betrage von rund 77,000 Fr. vorgenommen. Die Ansätze des Effektenkontos sind nun wirklich bescheiden. 3,5 Prozent Obligationen der Wengernalpbahn z. B., die bei andern Banken mit 75 Prozent eingestellt sind, finden sich hier